

sein Amt niederlegte, worauf im folgenden Jahre Oberlehrer Engelhardt und Bergingenieur Dittmarsch letzteres Amt mit aller Sorgfalt verwalteten.

Das Jahr 1876 brachte der Gesellschaft manche sehr fühlbare Verluste. Am 17. Januar starb Geh. Justizrath Dr. Siebdrat, welcher im Jahre 1865 an der Revision der Statuten hervorragenden Antheil genommen, von 1866—1868 dem Vorstande und seit dieser Zeit dem Verwaltungsrathe angehört hatte. Seiner Thätigkeit verdankt die Isis wesentlich die Rückkehr in geordnete Verhältnisse, welche durch unliebsame persönliche Verhältnisse erschüttert worden waren. Des Todes des zweiten Vorsitzenden H. Ackermann ist bereits gedacht worden. Auf einer, mineralogischen Studien am Vesuv und Aetna gewidmeten Reise erkrankte er in Catania auf Sicilien und verschied dort nach kurzem Krankenlager am Typhus. Seinen interessanten Vorträgen verdankt die Gesellschaft manche Förderung ihrer Ziele, noch im Tode zeigte er seine Anhänglichkeit an die Isis durch ein Legat von 5000 Mk., welches er zu Bibliothekszwecken ihr testamentarisch aussetzte.

In dem seit Michaelis 1875 benutzten Miethlokale wurden die Sitzungen nur zwei Jahre lang abgehalten, da sich dasselbe in mancher Hinsicht der vollen Entwicklung wissenschaftlicher Thätigkeit nicht günstig erwies. Namentlich konnten die in den Sitzungen der mathematischen und der physikalisch-chemischen Section oft nöthig werdenden Demonstrationen und Experimente nur in sehr beschränktem Maasse zur Ausführung gelangen, die Zugänglichkeit und Benutzung der Bibliothek war gegen früher sehr erschwert und die für Miethe, Heizung und Beleuchtung alljährlich zu zahlende Summe von ca. 450 Mk. stellte zu hohe Anforderungen an die Kasse der Gesellschaft. Deshalb entschloss sie sich zu einem nochmaligen Wechsel ihres Sitzungslokales und wandte sich an das hohe Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mit dem Ersuchen, ihr in den Räumen des neuen Polytechnikums die Abhaltung ihrer Sitzungen zu gestatten und einen geeigneten Platz zur Aufstellung ihrer Bibliothek zu gewähren. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Direction des Kgl. Polytechnikums in der Person des Herrn Geh. Bergrath Prof. Dr. Zeuner genehmigte das hohe Ministerium das Gesuch durch Verordnung vom 28. März 1877.

Der auf Grund dieser Verordnung mit der Direction im Mai 1877 abgeschlossene Vertrag räumte der Gesellschaft das Recht ein, ihre Sectionssitzungen und Hauptversammlungen, sowie die Sitzungen des Directoriums und Verwaltungsrathes in geeigneten Lokalen gegen eine jährliche Entschädigung von 130 Mk. für Heizung und Beleuchtung abzuhalten; für Aufstellung der Gesellschaftsbibliothek wurde ihr ein Zimmer in der ersten Etage des Polytechnikums überlassen und den Mitgliedern die freie Benutzung des Lesezimmers und der Bibliothek des Polytechnikums gestattet. Dagegen verpflichtete sich die Gesellschaft, die Mitbenutzung ihrer Bibliothek auch den Angehörigen des Polytechnikums zu gewähren, ihre Zeitschriften im Lesezimmer auszulegen und die Ausleihung der Bücher